

31. / XII. 1915

127

Höchstpreise für Leuchtpetroleum in Wien.

Mit der Ministerialverordnung vom 18. Dezember 1915, RGBl. Nr. 378, sind die politischen Behörden beauftragt worden, Höchstpreise für den Kleinverschleiß von Leuchtpetroleum für ihren Amtsbereich festzusetzen. Diesem Auftrage hat der Wiener Magistrat mit seiner Verordnung vom 31. Dezember 1915 entsprochen, nach welcher ab 2. Jänner 1916 bei Abgabe von Mengen bis 12 Liter der Preis für 1 Liter höchstens 48 Heller, bei Abgabe von mehr als 12 Liter höchstens 43 Heller betragen darf. Diese Preise gelten für den Verkauf im Laden ohne Zustellung ins Haus und müssen in den Verschleißstätten für die Kunden ersichtlich gemacht werden.